



Blus den Tannen
Amtsblatt für
Allgemeines Anzeiger
von der

Altensteig, Stadt
und Unterhaltungsblatt
oberen Nagold.

Einrückungspreis für Altensteig und nahe Umgebung bei einmaliger Einrückung 8 Pfg. bei mehrmal. je 6 Pfg. auswärts je 8 Pfg. die 10spaltige Zeile über deren Raum. Verwendbare Beiträge werden dankbar angenommen.

Amtliches.

In Salzhellen ist eine Postagentur errichtet worden. Dieselbe tritt am 19. Juli in Wirksamkeit und kommt mit Halterbach, Pflanzgrabenweiler u. a. Orten die Tage des Nachbarortsvorkehres zur Anwendung.

Erledigt die zweite Stadt-Pfarrstelle in Nagold.

Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 2. Juli. (118. Sitzung.) Tagesordnung: Kapitalsteuer und Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Der Regierungsentwurf zur Kapitalsteuer verwandelt diese aus einer bisher selbstständigen Steuer in eine Ergänzungsteuer zur Einkommensteuer um. Referent ist Prälat v. Sandberger. Eine nennenswerte Debatte erhebt sich nur bei der Frage der Steuerfreiheit der kirchlichen Fonds. Prälat v. Sandberger empfiehlt diese Steuerfreiheit für kirchliche Fonds, soweit sie für kirchliche Zwecke wirklich verwendet werden, entsprechend dem neulichen Beschluß der Kammer bezüglich der Einkommensteuer. Die volksparteilichen Abg. Binz, Bep und C. Hausmann weisen auf den Unterschied hin, der zwischen den beiden Steuern bestehe: die Konsequenz sei nicht einzusehen, daß die kirchlichen Fonds, wenn sie von der Einkommensteuer frei seien, auch zur Kapitalsteuer nicht herangezogen werden sollen. Das Haus beschließt indessen diese Steuerfreiheit. — Artikel 29 wird sodann durch einen Antrag Gröber ergänzt, wonach bei fortgesetzter Steuererhöhung die Nachforderung des Fiskus vom Schluß des letzten Steuerjahrs an verjährt, auf welche sich die letzte Steuererhöhung erstreckt. Die Abstimmung über das ganze Kapitalsteuergesetz wird bis zu dessen Drucklegung verschoben. Die Beratung über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer leitet Abg. C. Hausmann mit Ausführungen über das Ertragssteuersystem ein: Die ganze Reform leide unter ihren Halbheiten. Hätte man den beiden Hauptkategorien des Landes, der Landwirtschaft und dem Gewerbe, das wirkliche Gefühl einer Reform großen Stils geben wollen, so hätte man der Landwirtschaft die ungerechten Ertragssteuern ganz abnehmen müssen und den Gewerbestand nicht mit einem Nachwerk beschweren dürfen, das so wenig dem entspreche, was man als eine gerechte Behandlung der Steuerlast verteidigen könne. Die Frage, ob die Verantwortung für dieses Gesetz übernommen werde, hänge wesentlich davon ab, ob es gelinge, es glücklicher zu gestalten, als dies bisher der Fall sei. Abg. Binz (Sp.) verurteilt unter Beibringung eines eingehenden Zahlenmaterials das Ertragssteuersystem und weist den Wert einer progressiven Vermögenssteuer für die Landwirtschaft nach. Finanzminister v. Zeyer gesteht zu, er selbst hätte gewünscht, daß an Stelle der Ertragssteuern etwas anderes getreten wäre. Doch sei bei dem Mangel aller Erfahrungen über die Wirkungen unserer Einkommensteuer nichts anderes übrig geblieben. Jedenfalls sei eine progressive Vermögenssteuer als Ergänzung zu einer bereits progressiven Steuer undurchführbar. v. Zeyer (D. P.) und Gröber (Ztr.) stimmen darin überein, die Ergebnisse der Einkommensteuer abzuwarten und, sobald sie vorliegen, sich sofort über die Einführung der Vermögenssteuer schlüssig zu werden. Abg. Keil (Soz.) erklärt namens seiner Partei, daß diese dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen werde. Darauf werden der Reihe nach die Artikel 1 bis 4 erledigt. Abg. Schichardt (Sp.) erklärt, seinen Antrag auf eine progressive Gewerbebetriebskapitalsteuer bei dessen vollständiger Ausschloßigkeit nicht wiederholen zu wollen. Abg. Binz (Sp.) und Hähle (Sp.) beklagen unter Hinweis auf ihre Erfahrungen und auf ausführliches Material die bisher übliche Einschätzungsweise, der gegenüber eine Gewerbebetriebssteuer trotz aller Mängel Vorteile biete. Finanzminister v. Zeyer verweist demgegenüber auf die geringe Anzahl von Beschwerden, die zu verzeichnen seien. Abg. C. Hausmann kritisiert den „ungeheuerlichen Zustand“, der in Württemberg dadurch entsteht, daß nur nach Gefühl geschätzt werde. Die Debatte endigt mit der Annahme des Artikels 4. Bei der weiteren Beratung um die Erledigung zweier Fragen, nämlich um die Befristung der Dauer des Gesetzes und um die Steuerabzüge der Kataster. Die Kommission schreibt eine Befristung von sechs bzw. vier Jahren je mit Stimmengleichheit vor. — Die volksparteilichen Abgeordneten Schichardt und Bep beantragen 3, der Berichterstatter D w 5 Jahre. Finanzminister v. Zeyer spricht sich gegen jegliche Befristung mit Rücksicht auf die Unsicherheit aus, welche sowohl bezüglich der Ergebnisse der Einkommensteuer, als auch bezüglich des Inkrafttretens der Steuerreform überhaupt bestehen. Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages v. D w. Bezüglich der Steuerabzüge begründet v. D w an der Hand der Nach-

weise über die sinkende landwirtschaftliche Rentabilität die Kommissionsanträge, die einen Abzug von 20 Prozent bei Acker und Wiesen, von 40 Prozent bei Weinbergen und überhaupt keinen Abzug bei Waldungen vorschreiben. Für die Gewerbelast will der Regierungsentwurf Abzüge von 60 pCt, 50 pCt, 40 pCt, 30 pCt und 20 pCt bei einem Steuerkapital bis zu 1000 M., von 1001—5000 M., von 5001—10,000 M., von 10,001—30,000 M. und über 30,000 M. festsetzen. — Demgegenüber beantragen die volksparteilichen Abg. Schichardt und Hähle, die Degression bis 40 pCt. bei dem Steuerkapital von über 5000 M. zu beendigen, indem sie auf den schweren Konkurrenzkampf hinweisen, den die württembergische Industrie mit den niedriger besteuerten Industrien der Nachbarländer zu bestehen habe. Abg. Bep (Sp.) unterstützt diesen Antrag und erklärt gleichzeitig, daß er und seine Freunde gegen das Gesetz, das die Steuerzahler so sehr belastet, stimmen werde. — Das gleiche Urteil über den Entwurf fällt auch sein Fraktionsgenosse Binz. — Gegen den Antrag Hähle polemisiert Kembold-Kalen (Ztr.), der darin eine Bevorzugung der Großindustrie findet, die bereits in anderer Beziehung steuerlich mehrfach entlastet sei. Auch unter den übrigen Rednern findet der Antrag wenig Freunde. — Finanzminister v. Zeyer erklärt sich mit den Kommissionsbeschlüssen einverstanden. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Hähle mit 55 gegen 10 Stimmen abgelehnt. — Die Kommissionsbeschlüsse werden sowohl bezüglich der gewerblichen, wie der landwirtschaftlichen Abzüge angenommen.

Landesnachrichten.

Altensteig, 4. Juli. Einen wirklichen Sommer werden wir wohl in diesem Jahre nicht bekommen; bald tritt unvermittelt die größte Hitze auf, bald ist es kühl, wenn nicht gar kalt und regnerisch. In den jüngsten heißen Tagen sind in den verschiedensten Teilen des Reiches erhebliche Gewitter und Hagelschläge niedergegangen, die auch den Verlust von Menschenleben im Gefolge hatten, und in Thüringen, bei Weimern, verursachte die außergewöhnliche Hitze eine Gleitschädigung. Die Blizgefahr hat sich in Deutschland gegenüber der ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Zeit nahezu verdreifacht, woran, neben zahlreichen anderen Dingen, wohl namentlich die ausgedehnten Abholzungen eine Schuld tragen. Gerade die Nähe von Wald vermindert, besonders in wasserreicher Umgebung, die mit den Gewittern verbundenen Gefahren. Die eigentümliche Erscheinung, daß wir den Bliz früher bemerken als den Donner, erklärt sich bekanntlich aus der weitaus größeren Gleichwindigkeit, mit der sich das Licht gegenüber dem Schall fortpflanzt. Am gefährlichsten sind die Gewitter, die sich in der Luft schnell vorwärts bewegen und bei denen das Geräusch des Donners fast unmittelbar dem Aufblitzen folgt. Ein einfaches Mittel, zu bestimmen, in welcher Entfernung sich ein Gewitter befindet, besitzt man in dem Messen der Zeitabstände zwischen Bliz und Donner nach Sekunden. Beträgt dieser Unterschied zum Beispiel 22 Sekunden, so kann man annehmen, daß das Gewitter eine Meile entfernt ist. Auf jede Sekunde des Zeitabstandes entfällt eine Entfernung von etwa 340 Meter. Die Fortbewegung der Gewitter ist eine sehr verschiedenartige, die Schnelligkeit schwankt zwischen 10 und 80 Kilometer in der Stunde; im Durchschnitt wird sie auf 40 Km. geschätzt. Das ist etwa die gleiche Geschwindigkeit, mit der ein Güterzug oder ein Schnelldampfer modernster Art fährt.

Seit dem 1. Juli ds. J. werden bei den Gemeindegerichten an Gerichtsgebühren erhoben: 1. für die Erledigung eines Rechtsstreits durch Entscheidung bei einem Streitgegenstand im Wert bis 30 Mark einschließlich 1 Mark, von mehr als 30 Mark bis 50 Mark einschließlich 2 M. 2. für die Erledigung eines Rechtsstreits durch Vergleich, solche für die Erlassung eines Arrestbefehls oder einer einstweiligen Verfügung 50 Pfg. resp. 1 Mark; 3. für die Erlassung eines Zahlungsbefehls 20 resp. 40 Pfg. und 4. für die Erlassung eines Vollstreckungsbefehls 10 resp. 20 Pfg. Weiter werden die baren Ausgaben für Schreibgebühren, Zeugengebühren u. erhoben.

Nagold, 1. Juli. In Emmingen wurde Gemeindepfleger Kemz mit 84 Stimmen zum Ortsvorsteher gewählt. — Die hiesigen städtischen Waldungen haben im abgelaufenen Rechnungsjahr einen Reinertrag von rund 70000 Mark ergeben.

Tübingen, 3. Juli. Die Bankfirma Wiltz Breuning hat ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva beläuft sich auf 1/2 Million, denen nur 50 000 M. Aktiva gegenüberstehen. Der Inhaber hat sich dem Gericht gestellt und ist sofort in Haft behalten worden. Große Aufregung herrscht darüber in der Stadt.

* Vor dem Tübingen Schwurgericht wurde am 1. Juli dem Sattlergehilfen Johann Ulrich, dem Brandstifter von Herrenberg, der Prozeß gemacht. Seiner ruchlosen Hand sind von Ende Januar bis anfangs April 1902 7 Gebäude durch Feuer zum Opfer gefallen. Ulrich war 5 Verbrechen der vollendeten und eines Verbrechens der versuchten Brandstiftung angeklagt. Johann Ulrich ist geboren 1878 zu Thalheim, Amts Tübingen, als unehelicher Sohn einer Arbeiterin. Schon in früher Jugend hatte er einen großen Hang zum Stehlen, was zur Folge hatte, daß er in Zwangserziehung genommen wurde. Aus seiner Lehr- und Gesellenzeit hat er gute Zeugnisse, auch sein letzter Meister, der Sattler Burkhardt in Herrenberg, bei welchem er über zwei Jahre in Arbeit stand, schilderte ihn als einen thätigen Arbeiter, aber als einen verlogenen Burschen. Zur Verhandlung waren 30 Zeugen geladen. In Thalheim bei Herrenberg hatte der Angeklagte eine Bekanntschaft. Am Sonntag, den 20. April, abends begab sich der Angeklagte von Herrenberg aus dorthin, um ihr einen Besuch abzustatten, fand jedoch das Haus derselben verschlossen und ohne Licht. In jener Nacht brannte in Thalheim unweit der Wohnung jenes Mädchens eine Scheuer auf dem Grund nieder. Der Angeklagte fand sich bald auf dem Brandplatze ein und traf dort auch seine Bekanntschaft. Von jenem Zeitpunkt an gingen verschiedene Gerüchte, die den Angeklagten belasteten. In Untersuchungshaft genommen, leugnete er mit Entschiedenheit, ein Brandstifter zu sein. Erst später, nach längeren Kreuz- und Quer-Verhören ließ er sich zu Einräumungen, aber auch da wieder nur von Fall zu Fall herbei. Heute erklärte er nun, er wolle, wie schon früher sich sein Gewissen erleichtern und erzählte dann: Mitte Januar ds. J. habe er in Vondorf in Begleitung des Meisters Burkhardt Gelegenheit gehabt, nachts einer Feuersbrunst zuzusehen, er habe daran eine überaus große Freude gehabt. Als er dann am 28. Januar abends einen Spaziergang gemacht habe, sei auf einmal der Gedanke in ihn hineingefahren, anzuzünden. In der Reichardt'schen Scheuer seien Späne aufgeschichtet gewesen und diese habe er an mehreren Stellen in Brand gesetzt, sei alsdann raschen Schrittes nach Hause und habe von dort aus dem Brande zugegesehen. In diesem wie bei allen folgenden Fällen habe er sich beim Weggehen von zu Hause stets davon überzeugt, daß das Haus seines Meisters noch nicht verschlossen sei, um nötigenfalls schnell ein Versteck zu haben. In der Nacht vom 2. zum 3. Februar habe er sich in die Reichardt'sche Ziegelei eingeschlichen, dort in einem Sieb Brennstoffe aufgeschichtet, auf ein Holzregal gestellt und angezündet. Schnell habe er sich dann in seines Meisters Haus zurückbegeben und bald sei Feuerlärm entstanden. Durch die Dazwischenkunft des Nachtwächters wurde dieser Brand im Entstehen gelodert. Vierzehn Tage später sei er in das Reichardt'sche Haus durch die Thüre eingedrungen, habe in der Scheuer einen Haufen Stroh geschichtet, Holz darauf gelegt und Feuer gemacht. Bald habe es lichterloh gebrannt, rasch sei er wieder nach Hause und habe von der Viehseite aus dem Feuer zugegesehen. Am 9. März sei er abends an der Schreiner Württemberg'schen Scheuer vorbeigekommen, plötzlich sei ihm der Gedanke durch den Kopf geschossen, die Wanne man jetzt auch anzünden. Schnell eingeschlossen sei er zur Gartentür hinein, habe ein Fenster eingedrückt, durch dieses Stroh auf in der Scheuer liegende Späne geworfen und angezündet. Bald habe es auch hier zu seiner Freude hell aufgebrannt. Am Ostermontag, als er abends vom Wirtshaus heim sei, sei ihm wieder ein solcher Gedanke in den Kopf gefahren, worauf er eine Doppelscheuer angezündet habe. Am Sonntag, den 20. April, sei er abends von Herrenberg nach Thalheim gegangen, um dort seine Bekanntschaft zu besuchen. Das Haus sei verschlossen gewesen und deshalb habe er wieder den Rückweg angetreten. In dem Gedanken, wie er trotzdem ein Zusammentreffen mit seiner Bekanntschaft ermöglichen könnte, sei es ihm plötzlich durch den Kopf gefahren, ein Haus anzuzünden und es dadurch fertig zu bringen, mit der Bekanntschaft sei es vor ihrem Hause oder auf dem Brandplatze, zusammen zu kommen. Dieser Gedanke habe ihm sogleich eingeleuchtet, er sei durch das Thor einer in der Nähe befindlichen Scheuer eingetreten, dort sei ein Wagen Wiesentrost gestanden und diesen habe er mit seiner Zigarre angezündet. Der Angeklagte gab weiter an, die Freude am Feuer habe ihn so beherrscht, daß er fast willenlos die Brände gelegt habe. Wenn er nüchtern gewesen, sei es ihm leicht geworden, die bösen Absichten zu bekämpfen, habe er aber zu viel getrunken gehabt, so sei es in ihn hineingefahren, er müsse ein Feuer anzünden. In den meisten Fällen sei er angetrunken gewesen, es sei ihm nie daran zu thun gewesen, die Leute zu schädigen, er hätte sich vielmehr hinterher die Haare ausreißten können wegen



seiner That. Jedemal sei es eben seine „Stimmung“ gewesen, jetzt müsse es sein, und ohne Ueberlegung und ohne Wahl habe er einfach das nächste Beste angezündet; es sei eine Sucht, die ihn am 26. Januar das erste Mal befallen habe. Aus den Zeugenaussagen war zu entnehmen, daß der Angeklagte häufig von Brandbriefen gesprochen habe, ohne je einmal einen solchen vorzuzeigen, auch sprach er das Befürchten aus, es möchte in nächster Zeit auch die Scheuer seines Meisters abbrennen; jetzt wolle er nur noch ein paar Tage zusehen und aufpassen, er sei schon einige Nächte in der Werkstatt seines Meisters übernachtet, wenn er den Brandstifter erwische, mache er ihn kalt. Die Behauptung des Angeklagten von einer krankhaften Sucht wurde durch das Gutachten des Med. Rats Prof. Dr. Deisterlein widerlegt. Er sagte, der Beweggrund war lediglich Freude am Feuer, der Angeklagte sei geistig und körperlich gesund. Das Urteil lautete auf zwölf Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust.

Stuttgart, 1. Juli. Der König hat genehmigt, daß die verfügbaren Mittel der König-Karl-Jubiläumstiftung in nachstehender Weise verwendet werden: M. 5861 zum Besten der Landwirte, welche in diesem Jahre Ueberschwemmungs- und Gewitterschaden oder durch Hagelschlag Schaden an Gebäuden, Weinbergen und Obstbäumen erleiden, woneben ein weiterer Betrag von M. 3000 dem zur Verwendung für etwaige außerordentliche, durch Gewitterschaden verursachte Nothstände bei der Stiftung vorbehaltenen Fonds überwiesen wird. Außerdem werden Beiträge zur Unterstützung bestehender oder Einführung neuer Hausindustriezweige in armen Gemeinden des Landes im Gesamtbetrag von M. 890 gewährt, ferner Reisestipendien im Gesamtbetrag von M. 2800, an den Verein für Arbeiterkolonien in Württemberg M. 2000, Beiträge für Einrichtungen zur Förderung des Kleingewerbes im Gesamtbetrag von M. 9260, wovon 5170 M. als ordentliche Beiträge den Erträgen der König-Karl-Jubiläumstiftung aus dem Jahre 1901 bis 1902 und M. 4090 als ordentliche Beiträge der von der Kommission für die Ausfertigung von Elektrotechnik und Kunstgewerbe in Stuttgart zur Verfügung gestellten Summe zu entnehmen ist.

(Unterbeamte.) Durch Verfügung des Ministeriums d. ausw. Angelegenheiten Abteilung für die Verkehrsanstalten vom 16. Juni 1902, ist im amtlichen Verkehr die bisherige Bezeichnung „Unterbedienstete“ für das niedere Personal der Eisenbahn- und Postverwaltung in die künftige Bezeichnung „Unterbeamte“ umgeändert worden. Diese Verfügung entspricht dem Wunsch des Verbands der württ. Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsbediensteten, der anlässlich der letzten Staatsberatung im Landtag geltend gemacht und dessen Erfüllung von Febr. v. Soden zugesagt wurde.

(Auf ihre Rechnung und Gefahr.) Diese Bemerkung befreit durchaus nicht den Versender der Waare von der Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die Waare auch gut und unbeschädigt ankommt. In einem neulichen Gerichtsurteil ist ausgeführt, daß, wenn diese Vereinbarung nicht vor dem Kaufvertrag ausdrücklich getroffen ist, es sich in einem solchen Falle nicht um einen Passus des Kaufvertrages handelt, der von beiden Seiten acceptiert sei. Wer also eine Waare bestellt, ohne sich damit einverstanden zu erklären, daß sie ihm auf seine Gefahr zugesandt werden solle, kann Lieferung in unbeschädigtem Zustande verlangen und beschädigte Waare dem Lieferanten zur Verfügung stellen.

Heilbronn, 2. Juli. Das Schwurgericht verurteilte den ehemaligen Oberamtsparafassier Lober von Backnang wegen schwerer Unterschlagung im Amt und anderer strafbaren Handlungen zu einer Gesamtstrafe von 7 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

(Verschiedenes.) Am Mittwoch nachmittag zwischen 12 und 1 Uhr ist in der Lederfabrik von J. J. Schlager in Reutlingen Feuer ausgebrochen. Dieselbe wurde

teilweise gelöscht. — In Dörschhausen bei Biberach geriet das 4jährige Kind des Schmiedemeisters Bogenrieder unter ein Fuhrwerk; es wurde von einem Pferd mit dem Vorderfuß auf den Kopf getroffen und außerdem überfahren, sodaß es tot auf dem Plage blieb. — In Strümpfelbach wurde der 23 Jahre alte Weingärtner Knauth während eines Gewitters von einem Blitzstrahl getödtet. — Der Maurer Johannes Koll in Canstatt wurde während der Arbeit von einem Hitzschlag betroffen, an dessen Folgen er starb. — In Crailsheim erkrankte ein 16jähriger Schlosserlehrling beim Baden in der Jagst. — Der im Krähwald bei Stuttgart erkrankte 9 Jahre alte Knabe gehört einer Arbeiterfamilie in Feuerbach an. Der Knabe ist aus Furcht vor einer ihm wegen Veruntreuung eines kleinen Gelddetrags drohenden Strafe zum Selbstmord geschritten.

Bestellungen auf „Aus den Tannen“ für das begonnene Quartal

werden fortwährend angenommen. Bereits erschienenene Nummern werden nachgeliefert.

Anch im Ringthal giebt es dieses Jahr viele Kirichen. Von Offenburg bis Gutach kann man die Kirichbäume reich mit Früchten behängen, von der Eisenbahn aus sehen. In Offenburg und den Nachbarstationen werden täglich viele Körbe mit Kirichen zum Versandt gebracht.

Die evangelische Kirche in **Sachsen** soll es unter König Georg ebenso haben, wie unter König Albert. „Das sollen“, so sagte der König zu dem Konsistorialrat Benz, „nicht bloß Worte sondern auch Thaten sein.“ Die Eisenbahndirection **Berlin** hat das Zugbegleitungspersonal angewiesen, alles zu vermeiden, was zu einer Störung der Reisenden während der Nacht führen könnte. Ausrufen der Stationen am Zug hat mit gedämpfter Stimme zu erfolgen. Um Verschleppungen von Reisenden zu vermeiden, hat das Zugpersonal sich durch Prüfung der Fahrkarten beim Antritt der Fahrt Kenntnis vom Endziel der Reisenden und den etwaigen Umsteigestationen zu verschaffen und auf den Stationen die betreffenden Abteile mit der Aufforderung zu Aus- oder Umsteigen zu öffnen. Auch auf die Ueberbringung der Reisenden in die ihrem Reiseziel entsprechenden Wagen ist besondere Sorgfalt zu verwenden. Den Bahnhofswirten ist zu unterzagen, daß sie bei den erwähnten Zügen Erfrischungen durch Ausruf anbieten lassen.

Eine Herabsetzung der zulässigen Arbeitszeit wird von zuständiger Seite in Betracht gezogen. Der Reichskanzler ersuchte die Gewerbe-Inspektionen um Bericht über folgende Fragen: Erhöht es zweckmäßig und durchführbar, die nach § 137 Absatz 2 der Gewerbeordnung zulässige Arbeitszeit von elf auf 10 Stunden herabzusetzen; die nach § 137 Absatz 3 zu gewährenden Mittagspausen von einer Stunde auf 1 1/2 zu verlängern und den Arbeitsschluß am Samstag früher als 5 1/2 Uhr zu legen, oder stehen Bedenken entgegen?

Mit der Frage, ob ein Bürger unbedingt einem Schutzmann Hilfe leisten muß, beschäftigte sich jüngst das preussische Kammergericht. Ein Schutzmann wollte eine verdächtige Person mit zur Polizeiwache nehmen. Die Person leistete aber Widerstand und warf sich schließlich zu Boden. Der Schutzmann forderte darauf einen Mann Namens Schuske auf, ihm Hilfe zu leisten. Als dieser der Aufforderung nicht ausreichend Folge leistete, wurde Schuske in

Strafe genommen. Schuske beantragte gerichtliche Verhandlung und wurde auch vom Landgerichte freigesprochen. Diese Entscheidung sucht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an. Das Kammergericht wies jedoch die Revision der Staatsanwaltschaft zurück. Es sagte, nur derjenige mache sich strafbar, der bei Unglücksfällen, gemeiner Gefahr oder Not von Polizeibeamten ohne Erfolg zur Hilfeleistung aufgefordert werde, obschon er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr habe nachkommen können. Polizeiliche Anordnungen oder Verordnungen, welche mehr verlangen, erscheinen ungesetzlich.

Im bürgerlichen Leben schon ist das Los nicht beneidenswert, als großer Sohn vom Vater abhängig im Hause leben zu müssen. Denn Söhne wollen ihr Recht, selbstständig zu schaffen, zu kämpfen nach ihrem Herzen, ihrem Willen; die Väter wollen die Schlüssel des Hauses nicht missen, die Jügel der väterlichen Autorität nicht nachlassen zu Gunsten derer, die ihnen nur Kinder scheinen, wenngleich sie schon längst Männer geworden sind. Dieser Kampf der konservativen Selbstsucht der Alten und der revolutionären Selbstsucht der Jungen ist ja die Menschheitsgeschichte im einzelnen und im allgemeinen. Was mag aber wohl in den Königsöhnen vorgehen, denen dieser Kampf beschieden ist? Der Gegenstand des Kampfes ist der höchste Preis, den Menschen kennen: die Krone. Ältern Kronprinzen haben schon darum das Recht auf menschliches Mitgefühl. Sie dürfen und können selbst, wenn sie es wollen, sich ja nicht freimachen von väterlicher Autorität, sie dürfen ja nicht sich selbst leben wie andere Sterbliche. Das Damoclesschwert des Kronprinzen thums hält alles Eigenleben nieder. Königliche Pflichten — ohne königliche Rechte; große Söhne mit kleinem Einkommen, ein großes Erbe vor Augen ohne Recht, an der Erhaltung und Entwicklung des Erbes mitarbeiten zu dürfen — vielleicht geflüstertlich daran gehindert. Zwei Menschenalter hindurch war Eduard, der Prinz von Wales, der große Sohn im Hause der Königin Victoria, ein Mann, der in seinem Harren auf die Krone Großvater geworden war. Man vergißt das oft. Der ehemalige Prinz of Wales, der Schappatron aller Dandies und Lebemänner, ist kein Jüngling mehr, er steht mit 60 Jahren dem biblischen Alter nahe. Die Witzblätter, die, einmal auf einen guten Witz gestoßen, ihn gern jahrzehntelang kultivieren, lassen in ihren stereotypen Wippen über den emüßigen Prinz of Wales außer Acht, daß sie einen alten Herrn verhöhnen. Zwei Menschenalter hindurch war König Eduard VII. nur der Prinz of Wales. Man winkt ihm die Krone. Da wirft ihn eine schwere Krankheit nieder und wer weiß, ob er sich erholen wird. Man nannte ihn König, ohne daß er König war. Das Schicksal nahm die Krone in letzter Stunde aus seiner Hand. Ist das nicht ein tragisches Geschick? Und wer denkt da nicht unseres königlichen Dulders, Friedrich III.?

Die Kupferlager in **Deutsch-Südwestafrika** sollen sich nicht als dermaßen reich abzuweisen erwiesen haben. So berichtet der von einer Forschungsreise heimgekehrte Oberleutnant Dr. Hartmann, der nun in die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes berufen ist.

Magdeburg, 1. Juli. Spurlos verschwunden sind seit Sonntag nachmittag die Töchter des Kaufmanns Innow, Wally und Henry Innow, 17 und 15 Jahre alt. Es wird ein Verbrechen oder gewaltsames Verbergen der beiden jungen Mädchen befürchtet. Alle bisherigen Recherchen nach den Vermissten waren vergeblich.

Graudenz, 3. Juli. Der „Gesellige“ meldet aus Epitaphen: Der um 4 1/2 Uhr nachm. fällige gestrige Schnellzug von Petersburg traf mit mehr als 15stündiger Verspätung, also erst heute früh hier ein. Der Grund dieser Verspätung ist ein großes Eisenbahn-Unglück. Der Schnellzug stieß bei Garschina mit einem Bergungszug zusammen. Der Lokomotivführer, ein Heizer und mehrere Personen sind tot, über 60 Personen schwer verletzt.

Sesestrukt

Weder durch Leib
Nicht ich mich schlagen,
Als zu viel Freuden
Des Lebens ertragen.

Göthe.

Der Hohn der Fremden.

Roman in drei Teilen von D. Elster.

(Fortsetzung.)

6. Kapitel.

Noch lange Zeit, nachdem der Wagen des Justizrats den Schloßhof verlassen hatte, sah die junge Frau in tiefen Sinnen verjunken da. Ihre Thränen hatte sie mit Gewalt zurückgedrängt; sie war klug genug, einzusehen, daß weibliche Sentimentalität ihr nicht helfen würde, sondern daß nur willensstarke Energie die Schlingen ihrer Gegner zerreißen konnte. Denn daß es sich um Intriguen ihrer Gegner, hauptsächlich der alten Gräfin-Witwe, aber auch des Grafen Hasso, handelte, erkannte sie sehr wohl. Wenn sich Graf Hasso ganz sicher fühlte, weshalb war er denn nicht selbst zu ihr gekommen, die der verstorbene Bruder doch seinem Schutze anempfohlen hatte? Wenn die Gräfin-Witwe es wirklich gut mit dem Sohne Wolfs meinte, weshalb kam sie denn jetzt nicht persönlich, jetzt wo der Tod verhängend und vermittelnd zwischen die beiden Parteien getreten war? Aber die Feindschaft gegen sie, die frühere Tänzerin und Tochter eines kleinen Grundbesitzers in der Campagna, diese Feindschaft war noch nicht erloschen, sondern loberte jetzt in helleren Flammen auf, als man sah, daß sie, die arme Italienerin, die Mitbesitzerin des reichen Erbes sein sollte. Ja, dieser Reichtum war der Grund aller Feindschaft! Sie sollte aus dem Mißbehag des Reichthums verdrängt werden, der allein für die hochgeborene gräfliche Familie bleiben sollte. Ihrem Sohne konnten sie das

väterliche Erbe nicht nehmen, dafür aber sollte er in der Abhängigkeit von ihnen, den Feinden seiner Mutter, erzogen, ihr selbst entfremdet werden. Und wer konnte sagen, ob diese Erziehung durch die harten, strengen Gegner seiner Eltern den Knaben nicht geistig ruinierte? Wer vermochte zu sagen, ob hinter dieser scheinbaren Fürsorge für das Wohlergehen des Knaben nicht schlauer Eigennutz und verbrecherische Pläne steckten? Giulietta erinnerte sich eines Prozesses, der vor den Rissen in Neapel gespielt hatte, in dem eine vornehme Familie angeklagt gewesen war, ein Kind, den Erben von Millionen, vergiftet zu haben, um sich selbst in den Besitz des reichen Erbes zu setzen. Könnte nicht die harte, unnatürliche Großmutter Ruthardos ebenfalls...

Ein Schauer durchrieselte die Glieder Giuliettas, die erschreckt emporsprang, in eine düstere Ecke des Gemaches starrte, als steige aus ihr ein geheimnisvoller, gespenstischer, furchtbarer Schemen hervor, der ihr und ihrem Knaben das warme Herzblut ausaugen wollte. Ihre aufgeregte Phantasie sah überall Gefahren und neue Schrecken. Das weiße, finstere Schloß mit seinen Thürmen, Mauern und Zinnen, seinen dunklen Corridoren und hallenden Sälen, winkligen Treppen und düsteren Ecken, es erschien ihr wie ein Gefängnis, in dem sie und ihr Knabe durch unsichtbare Dämonen gefangen gehalten wurden.

Sie rang nach Atem, die Luft des Zimmers drohte sie zu ersticken, sie stürzte zu dem Fenster und stieß beide Flügel auf. Die frische Luft des Spätsommer-Nachmittags strömte erquickend in das Gemach, und der hohe, blaue Himmel blickte strahlend auf das unglückliche junge Weib nieder. An dem Himmel streiften in dichten Scharen die Schwalben, die sich zur Reise nach dem Süden rüsteten.

Giulietta erhob wie stehend die Hände.
„O, wer mit Euch ziehen könnte!“ rief sie. „O, hätte ich mein sonniges, schönes Heimatland niemals verlassen.“

Plötzlich überfiel sie ein peiniges Angestühl. Wo war ihr Knabe, ihr Ruthardo? Sollten sich die Segner des Kindes schon demüthigt haben? Nein, nein, das war ja unmöglich! Noch vor kurzer Zeit hatte sie den Knaben im Park gesehen, sein fröhliches Lachen und Lachen gehört. Sie öffnete die Thür, welche in das Kinderzimmer führte, und rief laut: „Ruthardo, Ruthardo!“

Aber Niemand antwortete. Weder der Knabe selbst der sonst auf den leisesten Ruf seiner Mutter freudig lächelnd herangesprungen kam, noch die alte Peppa oder Fräulein Gertrud. In sinnloser Angst eilte sie durch die Zimmer welche nach der Veranda führten. „Ruthardo, Ruthardo!“ rief sie. Niemand hörte sie, Niemand antwortete ihr. Auf der Veranda sank sie weinend in einen Sessel. Ihr erregter Geist malte sich schon die entsetzlichen Bilder aus, als in einiger Entfernung auf dem breiten Wege, der den Park durchschneidete und gerade auf die Veranda zuführte, die wichtige Gestalt des Inspektors auftauchte, der den kleinen Ruthardo an der Hand hielt. Die beiden Freunde plauderten lebhaft mit einander. Der junge Graf hatte hundert Fragen, und der gutmüthige Betwahrer erwiderte auf alle Fragen so gut er konnte.

Eine Zentnerlast fiel Giulietta vom Herzen, als sie die Beiden erblickte. Sie preßte die Hand fest auf das wild pochende Herz und rief den Namen ihres Kindes. Lachend sprang Ruthardo seiner Mama entgegen und klammerte sich fest an sie. Herr Kempner trat, den breitrandigen Strohhut ehrerbietig in der Hand haltend, näher und sprach: „Verzeihen Frau Gräfin, wenn ich Ruthard etwas länger bei mir behalten habe. Ich sollte ihm aber immer wieder neue Geschichten erzählen...“

„Ja, ja, Mama,“ unterbrach der Knabe seinen großen Freund, „der Onkel weiß so schöne Geschichten!“
„Ich glaube auch, Frau Gräfin,“ sagte der Inspektor mit einem ehrlichen Blick seiner blauen Augen auf den

Bremen, 3. Juli. Die Familie des Photographen Bogt, bestehend aus dem Ehepaar und zwei Kindern, wurde heute früh in ihrer Wohnung tot aufgefunden. Die Todesursache ist bis jetzt nicht bekannt.

Ausländisches

Genf, 30. Juni. Der Mörder der Kaiserin Elisabeth, Lucchini, welcher bekanntlich sein Verbrechen mit lebenslänglichem Kerker büßt, ließ sich in der jüngsten Zeit wiederum im Gefängnis Ausschreitungen zu Schulden kommen, die die Einzelhaft des Verbrechers erheischten. Er schlug seine Zellengenossen, wollte sie erdrosseln und versuchte auch mehrmals, selbst seinem Leben ein Ende zu machen. Die Gefängnisverwaltung von Genf traf daher besondere Vorkehrungen, um Lucchini unschädlich zu machen. Aber auch diese haben sich als unzulänglich erwiesen. Denn neuerdings hat Lucchini einen Wärter überfallen, der seine Zelle betrat. Der Wärter erlitt keine ernstlichen Verletzungen und konnte noch der Gefahr entkommen. Lucchini wurde in Eisen gelegt.

Prof. Vetter veröffentlicht im „Bund“ den Wortlaut seiner Ansprache bei der Jubelfeier des Germanischen Museums in Nürnberg. Sie lautet: Zum Jubelfest Ihres Museums habe ich die Ehre, Ihnen im Namen der schweizerischen Hochschulen deutscher Sprache Gruß und Glückwunsch zu erwidern. Das Schweizervolk deutschen Stammes, das seine Hochschulen meist selbst gegründet hat und nach bestem Vermögen hegt und pflegt, denkt nicht immer daran, wie eng diese Anstalten mit dem geistigen Leben der gesamten deutschen Nation verknüpft sind und wie namentlich unsere Vergangenheit eine gemeinsame ist. Wie wir bei einer Fahrt in diese Feststadt nach und nach auch in der deutschen Landschaft und in ihrer Geschichte eine Größe und eine Poesie entdecken, von der wir uns bisweilen einbilden, daß sie erst bei 1500 Meter über dem Meer und bei Zell und den drei Eidgenossen beginne; wie wir da der endlosen Fläche des Dachauer Mooses und den Hängen mit dem gelbleuchtenden Ginster und den ersten Föhren darüber einen Reiz abgewinnen lernen, den wir sonst erst vor einer Berglandschaft mit Alpenrosen und Arden zu empfinden gewohnt sind; so kommt es uns deutschen Schweizern hier und heute an diesem Feste der deutschen Vergangenheit auch erst wieder recht zum Bewußtsein, daß wir geistig immer zusammengehört haben, daß Karl der Große und die Nibelungen uns mit gehören und daß die Vorbilder von Allerheiligen zu Schaffhausen und des Münsters zu Bern in Hirau und in Ulm stehen oder gestanden haben. Aber wir lassen uns deshalb unsere Berge und Seen nicht schelten und nicht nehmen und sind uns voll bewußt, daß die beschriebenen Eigenheiten unseres schweizerischen Alpenhauses, unserer schweizerischen Schlösser und Klöster ein wichtiger und nicht wegzudenkender Teil der Kultur- und Kunstgeschichte des großen deutschen Gesamtvolkes sind, trotz der Burg und dem Klosterbau in Nürnberg, trotz Wartburg und Kloster Maulbronn. Eine deutsche Provinz in geistiger Beziehung also wollen wir in der deutschen Schweiz sein und bleiben, aber allerdings mit sehr bestimmten Reservatrechten! Wir freuen uns heute — und hier in Nürnberg —, daß wir deutsche Schweizer nicht, wie ein Teil des niederdeutschen Stammes, mit der politischen Abtrennung vom Reich auch die sprachliche und kulturelle vollzogen haben; wir freuen uns, daß wir uns geistig hier als Deutsche unter Deutschen, als Landleute Goethes und Schillers, Erwin v. Steinbachs und Albrecht Dürers fühlen können; wir freuen uns heute und hier, nicht bloß wie Gottfried Keller, der in rüberer Zeit einen stillen Ort am Rhein gefunden hat, wo er „Schweizer darf und Deutscher sein“, sondern wir freuen uns unter Deutschen am Feste dieser deutschen Anstalt, daß wir als deutsche Schweizer zugleich dem Geiste nach Deutsche sind und es zu bleiben hoffen! Diese werbende Kraft, dieser stammverbrüdernde Geist lebt

für uns Deutschschweizer vor allem in Nürnberg und seinem Germanischen Museum und so rufen wir deutschschweizerischen Hochschulen denn heute aus vollem Herzen mit Ihnen: Heil Nürnberg, Stadt der alten Reichskleinodien, Stadt des neuen und des schönsten Reichskleinods! Heil Germanisches Museum, du weit über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus und auch für uns deutsche Schweizer, auf geistigem Gebiete „allzeit Mehrer des Reichs“! — Man sollte meinen, diese Rede, die allen Nachdruck auf die geistige und kulturelle Zusammengehörigkeit Deutschlands und der Schweiz legt, müßte auch vom schweizerischen Standpunkt aus unverfänglich sein. Infolge der häßlichen Angriffe hat Professor Vetter seine Stelle niedergelegt.

Paris, 1. Juli. In einem Anfälle religiösen Wahnsinns hat sich ein Häftling in dem Gefängnis von Melun fürchterlich verstümmelt. Der als geisteskrank bekannte Unglückliche, der nur wegen Landstreicherei festgenommen worden war, hatte sofort bei seinem Eintritt in das Gefängnis erklärt, er sei der Messias und müsse seine eigenen zahlreichen Sünden, sowie die der anderen Menschen sühnen, indem er sich selbst martere. Es gelang ihm, trotz der strengen Ueberwachung seitens des Personals, sich zwei verrostete Nägel von ungefähr zehn Zentimeter Länge zu verschaffen. Am Abend, als die anderen Häftlinge und die Wächter schliefen, durchbohrte er sich mit einem Pfriemen die beiden Füße; dann schlug er mit einem seiner Holzschuhe die beiden Nägel in die Wunden ein, bis in den Fußboden, so daß er an diesem festgenagelt war. Hierauf brachte er sich mit dem Pfriemen mehrere schwere, wenn auch nicht tödliche Verwundungen in der linken Weiche bei. Dann breitete er die Arme in Kreuzigungsform an der Mauer aus und blieb in dieser Stellung bis zum nächsten Morgen. Als man ihn entdeckte, mußte man mit Jangnen die Nägel, die ihn am Fußboden festhielten, ausreißen. Er stieß keinen Laut der Klage aus. Seitdem liegt er in der Krankenabteilung des Gefängnisses in Verzückung.

Paris, 3. Juli. Der Schlußsatz der heutigen Erklärung Delcassés in der Deputiertenkammer über die Erneuerung des Dreibundes lautet nach dem stenographischen Bericht folgendermaßen: Niemand kann die Annahme haben, die Interessen Italiens besser zu kennen, als Italien selbst, und noch weniger, ihm die Richtschnur vorzuzeichnen darüber, was seine Interessen ihm vorzuschreiben scheinen. Aber ebenso wird niemand überrascht sein darüber, daß wir, als uns auf den Trümmern mehrerer Parlamente die bevorstehende Erneuerung des Dreibundes angekündigt wurde, uns mit der Frage beschäftigten, in welchem Maße dieser diplomatische Akt mit den zu richtiger Zeit wieder angekündigten Freundschafts- und Interessenbeziehungen zwischen Frankreich und Italien in Einklang stehen könnte. Die italienische Regierung sorgte selbst dafür, die Lage aufzuklären und zu präzisieren. Die Erklärungen, welche uns gegeben wurden, haben uns gestärkt, Gewißheit zu erlangen darüber, daß die Politik Italiens infolge seiner Bündnisse weder direkt noch indirekt gegen Frankreich gerichtet sei, daß sie in keinem Falle eine Drohung für uns bedeutet, weder in diplomatischer Form noch auch durch die internationale Politik oder militärische Stipulationen, und daß endlich Italien in keinem Falle und in keiner Form das Werkzeug oder der Gehilfe eines Angriffs gegen unser Land werden kann. Diese Erklärungen können keinen Zweifel aber den entschieden friedlichen und freundschaftlichen Charakter der italienischen Politik uns gegenüber bestehen lassen, noch auch über das Gefühl der Sicherheit, von welchem nunmehr die Beziehungen beider Völker erfüllt sein müssen. Die Erklärungen geben uns schließlich die größte Zusage, daß sich nichts mehr der Weiterentwicklung der Freundschaft entgegenstellt, die bereits so fruchtbare Erfolge gehabt hat.

In Frankreich agitiert man für die Abschaffung der Todesstrafe. Die Arbeitervereine haben eine Versammlung

abgehalten, in der Fräulein Henriette Meyer die Forderung auf Abschaffung der Todesstrafe begründete. Namentlich betonte sie die Notwendigkeit, die Todesstrafe beim Militär abzuschaffen, bei dem sie noch in Form des alten Kriegsgesetzes für fünf Vergehen besteht. Anatole France, welcher die Versammlung leiten sollte, war durch Unpäßlichkeit ferngehalten, aber er schickte einen schönen Brief, den die Zeitungen veröffentlichten und in dem es u. a. heißt: Es ist eine Schmach, daß die Todesstrafe, die in mehreren Ländern Europas abgeschafft ist, in Frankreich noch besteht. Man muß sie abschaffen und in Erwartung dessen sie nicht mehr anwenden. Warum haben doch unsere Präsidenten der Republik das Beispiel, das ihnen Jules Grevy gab, nicht befolgt! Was das Militärstrafgesetz betrifft, das mit dem Tode Handlungen bestraft, die keine Vergehen, ja kaum Uebertretungen sind, so darf es nicht länger bestehen bleiben. Die Armee ist ein Verwaltungszweig wie die Landwirtschaft, die Finanzen oder der öffentliche Unterricht und man kann nicht begreifen, daß es noch eine Militärgerichtsbarkeit giebt, da es doch keine landwirtschaftliche, noch eine finanzielle, noch eine Universitäts-Gerichtsbarkeit giebt. Jede Sonderjustiz steht in Widerspruch mit den Grundsätzen des modernen Rechts. Die Militärproffosen werden unsere Nachkommen ebenso veraltet und barbarisch vorkommen wie uns die feudalen und geistlichen Gerichtshöfe. Da mehrere Gegner der Todesstrafe in der Regierung sitzen, so dürfte die Agitation nicht ohne Erfolg bleiben.

London, 2. Juli. Ein Kapstädter Drahtbericht weist darauf hin, daß Deutschland den fünften Teil und Amerika den sechsten Teil des südafrikanischen Handels in den Händen habe, alles andere gehöre Großbritannien. Wenn Großbritannien seine Stellung behaupten wolle, müsse es sein ganzes System ändern. Kapstadt sei voll von geschäftseifrigen, energischen deutschen und amerikanischen Agenten. Ein aus Berlin stammender Kaufmann erklärte angeblich dem Korrespondenten des Daily Express: Die britische Teilnahmslosigkeit braucht nur noch fünf Jahre zu dauern, dann beherrschen wir das Feld völlig.

London, 3. Juli. Der heute ausgegebene Krankheitsbericht lautet: Der König hat den Tag gut verbracht. Das Allgemeinbefinden hat weitere Fortschritte gemacht. Die Wunde bereitet jetzt nur noch wenig Schmerz.

Madrid, 1. Juli. Die Regierung hat gestern über 100 von Nonnen und Schwestern geleitete Schulen schließen lassen, weil dieselben sich den gesetzlichen Vorschriften der Regierung nicht gefügt hatten.

Peking, 1. Juli. Der britische Gesandte Satow hat den Vertretern der anderen Mächte mitgeteilt, daß Großbritannien in Anbetracht der großen Verluste Chinas durch die Entwertung des Silbers vorschlägt, die Entschädigung solle 8 Jahre lang in Silber gezahlt werden. Dies würde ein Nachgeben gegenüber den Vorstellungen Chinas bedeuten. Der amerikanische Gesandte hingegen ist nicht ermächtigt, ein solches Zugeständnis zu machen, und es ist nicht wahrscheinlich, daß die anderen Staaten, welche die Zahlung in Gold wünschen, ihre Ansicht ändern.

Handel und Verkehr

Akensteig, 4. Juli. Beim letzten Langholzverkauf erlöbte die hiesige Stadtgemeinde im Durchschnitt 99,3% des Revierpreises. — Dank der Gunst der Witterung konnte diesmal die Heuernte rasch geborgen werden. Dieselbe fiel sowohl in Bezug auf Qualität als Quantität des Futters zur allgemeinen Zufriedenheit aus.

Stuttgart 30. Juni. (Landesprodukten-Börse.) Wehlpreise per 100 Kilogr. inkl. Sack: Wehl Nr. 0: Mk. 29 bis 29,50, do. Nr. 1: Mk. 27—27,50, do. Nr. 2: Mk. 25,50 bis 26, do. Nr. 3: Mk. 24—24,50, do. Nr. 4: Mk. 21 bis 21,50. Sappengries Mk. 29—29,50. Kleie Mk. 9,20.

Verantwortlicher Redakteur: W. Kieker, Altensteig.

Knaben hinzu, daß Ruthor bei mir sicher aufgehoben sei. Wenigstens würde ich mich eher in Stücke reißen lassen, als ich zugebe, daß dem Knaben ein Leid geschähe.“

Giulietta reichte dem braven Mann die Hand. „Ich danke Ihnen, mein Herr,“ entgegnete sie. „Wenn ich gewußt hätte, daß Ruthor bei Ihnen gewesen, würde ich nicht in Sorge um ihn gewesen sein.“

Sie wandte sich wieder dem Knaben zu in der Voraussetzung, daß der Verwalter sich entfernen würde, doch dieser schien noch etwas auf dem Herzen zu haben. Verlegen zu Boden blickend, stand er da.

„Wünschen Sie noch etwas?“ fragte Giulietta. „Sprechen Sie frei, Sie wissen, daß ich stets gern auf Ihren Rat höre.“

„O, Frau Gräfin, ich komme nicht, um Ihnen Rat zu erteilen. Ich wollte nur vielmehr von der Frau Gräfin einen Rat erbitten.“

„Sprechen Sie!“

Der Herr Graf Hasso auf Haldenberg hat mir durch den Justizrat Wedemeyer ein Schreiben zustellen lassen, in dem er mir befiehlt, fernerhin nur ihm Rechnung abzugeben und nur von ihm Befehle über die Bewirtschaftung des Gutes entgegenzunehmen. Nam weiß ich nicht, wie ich mich verhalten soll. Frau Gräfin sind doch die Mutter des Erben von Schloß von Wölfsheim und haben doch hier ein Wort mitzureden.“

Giulietta erschrak. Also so weit war es schon gekommen, daß sie in dem Hause ihres Gatten und ihres unmündigen Sohnes die Herrin nicht mehr war? Daß sie sich allen Anordnungen des Grafen Hasso zu fügen hatte? Wie würde das wohl werden, wenn Graf Hasso auf Schloß Wölfsheim seinen Wohnsitz genommen haben würde? Dann war sie in der That seine Gefangene und machtlos seinem Willen preisgegeben. Ihr Inneres empörte sich gegen ein solches Dasein der Abhängigkeit von Leuten, die

ihr niemals freundlich gesinnt gewesen waren. Das dürfte niemals geschehen! Aber wie es ändern? Sie war mit den deutschen Verhältnissen und selbst mit denen der glücklichen Familie so wenig vertraut! Sie besaß in Deutschland nicht einen einzigen Freund, an den sie sich vertrauensvoll wenden konnte. Da fiel ihr Blick auf das ehrliebe Antlitz des vor ihr stehenden Mannes, und instinktiv fühlte sie, daß sie bei diesem einfachen Manne ein treues Herz und die redliche Bereitwilligkeit finden würde, ihr zu helfen.

„Ich danke Ihnen für diese Mitteilung,“ sagte sie rasch. „Ich weiß, ich darf Ihnen vertrauen. Wollen Sie mir mit Ihrem Rat zur Seite stehen? — Ich habe keinen Freund in dem mir fremden Lande.“

„Frau Gräfin können jeder Zeit auf mich zählen,“ entgegnete Kempner treuherzig. „Wenn es in meinen schwachen Kräften steht, werde ich Ihnen gern helfen.“

„So kommen Sie mit auf mein Zimmer. Ich habe Ihnen wichtige Mitteilungen zu machen.“

Sie nahm Ruthor bei der Hand und schritt rasch in das Schloß zurück. Der Inspektor folgte ihr. In dem Speisesaal, den sie durchschreiten mußten, begegnete ihnen Fräulein Gertrud, welche mit erstauntem Blick den Verwalter maß. Was wollte der Mann im Schloß? Was hatte er mit der Gräfin so eifrig zu sprechen?

Giulietta wandte sich an das Kammermädchen: „Ich bin für Niemanden zu sprechen. Sorgen Sie dafür, daß ich ungestört bleibe.“

Fräulein Gertrud lächelte pfiffig. Dann eilte sie zu ihrem Vertrauten, dem Haushofmeister, um diesem die merkwürdige Thatsache zu melden, daß sich die Frau Gräfin mit dem Verwalter in ihrem Zimmer eingeschlossen habe.

„Können Sie nicht an der Thür lauschen?“ fragte Herr Wöhlert.

„Nein, die Thüren sind durch dicke Portieren verhängt.“

„Nun, so werde ich den Herrn Verwalter einmal selbst in's Gebet nehmen. Achten Sie nur auf die Gräfin.“

Indessen prüfte der Inspektor Kempner im Zimmer Giuliettas die Papiere und Urkunden, welche der Justizrat zurückgelassen hatte, nachdem ihm die Gräfin den Zusammenhang der Erbschaftsangelegenheit mit den Bestimmungen des Fideikommisses, so gut sie es vermochte, auseinandergesetzt hatte. Uebrigens befand sich unter den Papieren des Justizrats ein ausführliches Rechtsgutachten, aus dem Kempner den Zusammenhang sehr gut entnehmen konnte.

„Ich verstehe vollkommen, Frau Gräfin,“ entgegnete er den hastigen Erklärungen Giuliettas, „um was es sich handelt: nicht mehr und nicht minder als um die Verwaltung des gesamten Fideikommissvermögens durch den Grafen Hasso, und welche Vorteile der Graf aus dieser Verwaltung ziehen kann, weiß ich wohl am Besten zu beurteilen.“

Wenn es sich nur um die Verwaltung des Vermögens handelte, rief die Gräfin, „wollte ich sie ihm gern übergeben, wenn ich auch die Vernachlässigung der Rechte, welche ich doch als Witwe des verstorbenen Inhabers des Vermögens besitze, bitter genug empfinde. Für mich ist die Hauptsache indessen, in meinen Mutterrechten nicht geschmälert zu werden; niemals werde ich mich damit einverstanden erklären, die Erziehung meines Sohnes ganz den Händen jener Leute anzuvertrauen. Ich weiß, man will mich von meinem Sohne trennen. Man achtet mich nicht für würdig, den Erben von Wölfsheim zu erziehen. Man fürchtet, ich könnte ihm Ideen, die seiner und seines Namens nicht würdig sind, anersuchen — deshalb soll er mir entzogen werden! Deshalb soll er in jener Familie erzogen werden, die seine Mutter verachtet, und die ich selbst verabscheue und hasse. Ehe ich das zugebe, fliehe ich mit meinem Sohne und verberge mich in der niedrigsten Gebirgshütte meiner ärmlichen Heimat.“ (Fortsetzung folgt.)

Altensteig.
Wir haben mit einer der leistungsfähigsten Eierwarenfabriken große Abchlüsse getroffen und offerieren von heute ab:

Ia. Griesfadennudeln in 10 Pfd.-Kistchen	M. 2.70
5	1.50
sehr gute Suppennudeln 10	3.—
Ia. Eierfadennudeln 10	3.20
5	1.80
feine 10	3.50
feinste 10	4.50
breite Hausmachernudeln 10	2.70
5	1.50
feine ital. Macaroni 10	3.50
5 Pfund-Paket	2.—
Eier-Niebele 5 Pfund-Säckchen	1.80

Chrn. Burghard jr.
Friedr. Flaig, Conditior.

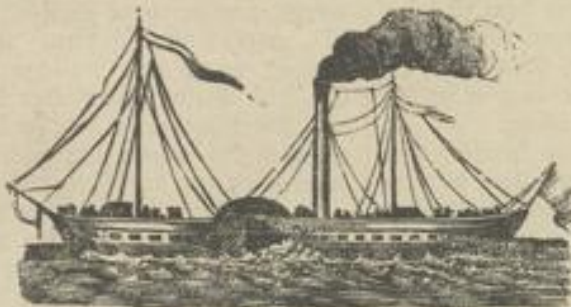
Schreibhefte

bei **W. Kieker.**

Einladung des Turn-Vereins Calmbach
zu seiner
Fahnenweihe
verbunden mit dem
Gau-Turnfest
des **Magold-Gaues**
am **Sonntag den 6. Juli ds. Js.**
Unsere Brudervereine, Freunde und Gönner unseres Vereins und der Turnsache ladet herzlich ein
das Festkomitee.

Ein Geschäftsmann sucht gegen **doppelte Bürgschaft**
600 Mark
anzunehmen.
Wer? — sagt
die Expedition d. Blattes.
Altensteig.
Infolge vorgerückter Saison empfehle
zu **bedeutend herabgesetzten Preisen:**
Knabenwaschanzüge
Knabenwaschblousen
Sommerlobenjoppen
sowie einen größeren Posten
Kravatten
für **Steh- und Legtragen.**
Fritz Witzemann.

Reisende und Auswanderer



nach Amerika

erhalten **Schiffsverträge** der **Red Star Linie**
über **Antwerpen nach New-York oder Philadelphia**
von dem **konzessionierten Bezirksagenten:**
W. Kieker, Altensteig.

Bodenöl „Recentinol“
geruchlos und staubverhindernd
ist unübertroffen!
damit geölte Fußböden können sofort wieder begangen werden.
Preis per 1/2 Liter Mk. 1.—
aus der Farben- und Lackfabrik von
Finster und Meisner München X.
Niederlage bei: **G. Schneider, Gipsstr., Altensteig.**

Altensteig.
Großes Lager in Ia. Qualität
Pitsch-pine-Böden
künstlich getrocknet in verschiedenen Stärken und Längen.
Solide und billigste Ausführung von
Terrazo-Böden
in den verschiedensten Farben unter Garantie.
G. Schneider
Baumaterialien-Geschäft

Sämtliche Baumaterialien
wie:
Schwemmsteine, Gourdins, Thon-, Steingug- & Porzellanplatten, Steingug- & Cementröhren, Falzriegel etc. etc.
liefert zu billigsten Preisen
Ernst Gneiding
Eßlingen a. N.
Zweiggeschäft **Frendenstadt.**

Altensteig.
Prima Allgäuer Simburgerkäse haltbar
1/4 bis 1/2 reif,
bei Abnahme von 10 Pfd. 36 Pfg.
jedoch nicht zu vergleichen mit der vielfach offerierten Centrifugen-Ware, empfiehlt
Chrn. Burghard jr.

Treibriemen
best. Qualität
bei Gebr. Stens, Esslingen
Gerber- & Treibriemenfabrik

Bären-Kaffee
Beste echter Bohnenkaffee aus den Dampf Kaffeebrennereien **P. G. Inhoffen** Bonn, Berlin
Hoslieferant weil. Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich. Weitans größtes Etablissement der Branche am Platz.
Eigenes Zoll-Lager.
„Bären-Kaffee“ ist käuflich in 1/2 Pfund-Packeten zu 60, 70, 80 und 85 Pfg. bei **G. Strobel** in **Altensteig.**
Mit hübsch decorierten Porzellan-Tassen und ganzen Porzellan-Kaffee-Service als:
Groß-Bugaben

Seifenpulver
Schneekönig
Bestes Waschmittel!
Fabrikant: Carl Geisler in Öppingen.

Überkinger
Sprudel und natürl. Mineralwasser aus **Mineralbad Heberlingen.**
Hauptniederlage bei: **Fr. Flaig, Conditior, Altensteig.**

Hornberg.
Ein älteres
Zugpferd
gut im Zug hat wegen Unthätigkeit zu verkaufen
Klunt zum Hirsch.

Eine freundliche
Wohnung
in der untern Stadt wird von kleiner Familie in Balde
zu mieten gesucht.
Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Altensteig.
Ein tüchtiger
Pferdeknecht
kann bei gutem Lohn sofort oder innerhalb 14 Tagen eintreten bei
G. Schneider
Baumaterialien-Geschäft.

Schöne, starke
Saugschweine
verkauft am Samstag früh 5 bis 6 Uhr
Bruderhaus Göttingen.

Altensteig.
Allgäuer Delikatess-Rahmkäs
Allgäuer Frühstücksrahmkäs
Allgäuer Kräuter-Rahmkäs
Allgäuer Portions-Rahmkäs
empfehlen
J. Werner.

Schönegrund.
Jäger-Gesuch.
Ein durchaus tüchtiger, fleißiger
Obersäger
findet in Taglohn und Akkord in 14 Tagen Stellung. Wohnung auf der Sägmühle. Lusttragende wollen sich melden bei
E. Hornberger.

Gerichtstag in Neuweiler
Montag, 7. Juli d. J.
vorm. 10 bis 12 Uhr.

Gestorbene.
Magold: Christian Köbler, Güterbesitzer, 67 Jahre.
Ludwigsburg: Oskar Ernst, Kaufmann.
Heidenheim: Karl Reichert, Privatier, 77 J.
Waiblingen a. G.: Karl Schenk, Conditior.
New-York-Stuttgart: August F. Ottmann.

Das Beste, das geliefert werden kann zur Herstellung eines gesunden, vorzüglichen
Haustrunkes (Kunst-Most's)
sind
Jul. Schrader's Kunst-Most-Substanzen
in Extractform.
Der Liter kommt auf 7 Pf. Prospect gratis u. free.
Jul. Schrader, Feuerbach bei Stuttgart.
Vorrätig in Portionen zu 100 u. 50 Liter in untenstehenden Depôts.
in **Altensteig** bei **Chrn. Burghard jr.**, in **Magold** bei **Geurich Gauß.**

